Gemeinsamer **Struktur-Erhebungsbogen** der Landesverbände der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen

zur Beantragung eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI für ambulante Pflegeeinrichtungen

	☐ bei Neugründung oder Trägerweck ☐ bei Änderung des bestehenden Ver	
1	Allgemeine Angaben	
1.1	Name der Einrichtung:	
	Straße:	
	Postleitzahl, Ort:	
	Datum der Inbetriebnahme/ des Trägerwechsels/ der Änderung:	
	Geschäftsführer/-in:	
	verantwortliche Pflegefachkraft:	
	TelNr.:	
	Telefax:	
	E-Mail:	
	Internetauftritt:	
	Institutionskennzeichen (IK):	
	Betriebsnummer:	
1.2	Kreis/kreisfreie Stadt:	
1.3	Träger der Einrichtung:	
	Rechtsform:	
	Gesetzlicher Vertreter/Funktion:	
	Straße:	
	Postleitzahl, Ort:	
	TelNr.:	
	Telefax:	
	Gesellschafter/Inhaber:	

	Straß	e:				
	Postle	eitzahl, Ort:				
	Trägerschaft:		□ öffentlich			
			☐ freigem	neinnützig		
			privat			
1.4	Gehört der Pflegedienst einer Vereinigung/einem Verband von Trägern von Pflegeeinrichtungen an?					
	☐ Ja	☐ Nein				
	Wenn	ja, bitte den Namen und die	Anschrift der	Vereinigung/des Verbandes angeben:		
1.5	Örtlich	ner Einzugsbereich des Pfleg	edienstes:			
1.6	Der Träger der Pflegeeinrichtung betreibt am Ort oder im räumlichen Verbund eine weitere					
	ambu	lante Pflegeeinrichtung	□ Ja	☐ Nein		
	vollsta	ationäre Pflegeeinrichtung	□ Ja	☐ Nein		
	Kurzz	eitpflegeeinrichtung	□ Ja	☐ Nein		
	Betre	utes Wohnen	□ Ja	☐ Nein		
	sonstige Einrichtung					
	usw.)					
	Wenn ja, bitte die Namen und Anschriften der Pflegeeinrichtungen/sonstigen Einrichtungen					
	angeb	oen:				
1.7	Entlohnung der Beschäftigten in der Pflege und Betreuung					
	Nach welcher (tariflichen) Regelung richtet sich die Vergütung der Beschäftigten, die Leistun-					
	gen der Pflege oder Betreuung erbringen (vgl. § 72 Abs. 3a und 3b SGB XI)? Die nachfolgend					
	genannten Angaben werden Bestandteil des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI.					
		Tarifbindung				
		Verbindliche Anwendung eines Tarifvertrages gemäß § 3 Tarifvertragsgesetz bzw.				
		einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung, an die die Pflegeeinrichtung gebunden ist				
		(entsprechend § 2 der Zul	assungs-Ricl	ntlinien nach § 72 Absatz 3c SGB XI).		

werkschaft) angeben:

Bitte die konkreten Tarifvertragsparteien (Arbeitsgeberverband / tarifzuständige Ge-

Arbeitgeberverband: _____ Tarifzuständige Gewerkschaft: ______ Vertragspartner kirchliche Arbeitsrechtsregelung: In Bezugnahme auf einen maßgeblichen Tarifvertrag oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung entsprechend § 3 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 der Zulassungs-Richtlinien nach § 72 Absatz 3c SGB XI. Die entgeltrelevanten Bestandteile nach § 3 Abs. 2 der Zulassungs-Richtlinien dürfen nicht unterschritten werden und müssen verbindlich an die Mitarbeiter*innen ausgezahlt werden. Bitte angeben, welches Tarifwerk bzw. welche tarifvertragliche Regelung unter Berücksichtigung der vorgenannten Angaben konkret angewendet wird. Es handelt sich bei der nachfolgenden Aufzählung um keine Empfehlung und abschließende Darstellung der zu wählenden Tarifverträge für Nordrhein-Westfalen. **AVR Caritas** AVR Diakonie Deutschland **AVR Johanniter BAT-KF DRK-Reformtarifvertrag** Manteltarifvertrag-VPD TVöD TV AWO NRW Sonstiges (bitte benennen) Regional übliches Entlohnungsniveau entsprechend § 3 Abs. 1 Ziffer 4 der Zulassungs-Richtlinien § 72 Absatz 3c SGB XI. Das jeweils im Durchschnitt nach § 82c Absatz 5 SGB XI aktuell veröffentlichte regional übliche Entlohnungsniveau für die betreffende Qualifikationsgruppen in der Region sowie die nach § 82c Absatz 5 SGB XI veröffentlichten regional üblichen Niveaus

der pflegetypischen Zuschläge sind einzuhalten.

2 Leistungen

2.1 Von dem Pflegedienst werden folgende ambulante Leistungen erbracht: (hierfür ist ggf. ein separater Antrag erforderlich)				
	☐ Häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V)			
	☐ ambulante	☐ ambulante palliativpflegerische Versorgung		
	☐ qualitätsge	sicherte Betreuungsleistungen (§ 45b SGB XI)		
	☐ Sonstiges:			
2.2	Vom Pflegedie	enst werden folgende Personenkreise gepflegt und betreut:		
	☐ chronisch/psychisch kranke Menschen			
	☐ Körperbehi	nderte Menschen		
	☐ Geistigbeh	inderte Menschen		
	☐ Kinder und	Jugendliche		
2.3	Vom Pflegedie	enst werden besondere Gruppen von Pflegebedürftigen gepflegt und betreut:		
	☐ Apalliker			
	☐ Aids-Krank	е		
	☐ MS-Kranke)		
2.4 Ist der Pflegedienst für seine Pflegebedürftigen "Rund um die Uhr" erreichbar?		dienst für seine Pflegebedürftigen "Rund um die Uhr" erreichbar?		
	☐ Ja	☐ Nein		
	Wenn ja, wie:			
	Versorgt der Pflegedienst Pflegebedürftige zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht einschließlich an Sonn- und Feiertagen und am Wochenende?			
	□ Ja	☐ Nein		
2.5	Verfügt der Pflegedienst unter der in Ziffer 1.1 genannten Anschrift über eigene Geschäfts- räume?			
	□ Ja	☐ Nein		
2.6	Der Träger des Pflegedienstes verpflichtet sich, nach Maßgabe der Vereinbarung gemäß § 113 SGB XI einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln (§ 72 Abs. 3 SGB XI):			
	☐ Ja	☐ Nein		

2.7	2.7 Der Träger des Pflegedienstes verpflichtet sich, alle Expertenstandards nach § 113a SG anzuwenden.		
	□ Ja	☐ Nein	
3	Ausstattung des Pflegedienstes		
3.1	Verantwortliche Pflegefachkraft		
	Vorname, Nam	e (ggf. Geburtsname):	
3.1.1	Die verantwortliche Pflegefachkraft des Pflegedienstes besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung als:		
	☐ Gesundheits	s- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger	
	☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger		
	☐ Altenpflegerin oder Altenpfleger		
	☐ Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger sowie Heilerzieherin oder Heilerzieher (nach Landesrecht ausgebildet, soweit der Pflegedienst überwiegend behinderte Menschen pflegt und betreut) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.		
3.1.2	•	nluss einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Min- nl von 460 Stunden vor?	
3.1.3		iche Pflegefachkraft hat den unter 3.1.1 genannten Beruf innerhalb der in § 71 genannten Rahmenfrist in folgenden Einrichtungen ausgeübt:	
	Vom	bis Einrichtung:	
	Vom	bis Einrichtung:	
	Vom	bis Einrichtung:	
3.1.4	Die verantwortl dienst beschäft	iche Pflegefachkraft ist in ihrer Funktion mit Stunden/Woche im Pflegeigt.	
3.2	Stellvertretung	g der verantwortlichen Pflegefachkraft:	
	Vorname, Nam	e (ggf. Geburtsname):	
3.2.1	Ist die ständige	Vertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft gewährleistet?	
	□ Ja	☐ Nein	

3.2.2	der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung als:
	☐ Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger
	☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
	☐ Altenpflegerin oder Altenpfleger
	☐ Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger sowie Heilerzieherin oder Heilerzieher
	(nach Landesrecht ausgebildet, soweit der Pflegedienst überwiegend behinderte Menschei
	pflegt und betreut)
	entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.
3.2.3	Die Stellvertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft ist in ihrer Funktion mit
	Stunden/Woche im Pflegedienst beschäftigt.
3.3	Personelle Besetzung
3.3.1	Anzahl der geringfügig Beschäftigten
	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Vollzeitstellen*

3.3.2 Personelle Besetzung (einschließlich der verantwortlichen Pflegefachkraft)

	Anzahl der Mitarbeiter(innen)	Anzahl der Mitarbei- ter(innen) umgerechnet auf Vollzeitstellen*
Pflege- und Betreuungsbereich:		
Gesundheits- und Krankenpfleger/innen		
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen		
Krankenpflegerhelfer/innen		
Altenpfleger/innen		
Altenpflegehelfer/innen		
Heilerziehungspfleger/innen		
Heilerzieher/innen		
Haus- und Familienpfleger/innen		
Arzthelfer/innen /Medizinische Fachangestellte		
weitere Berufsgruppen, und zwar:		

^{*} Eine Vollzeitstelle entsprechend der jeweiligen tariflichen bzw. arbeitsvertraglichen Regelung je Woche.

3.3.3	.3.3 Besteht ein schriftlicher Kooperationsvertrag zur (aushilfsweisen) Erbringung von Pflege leistungen mit einer anderen Pflegeeinrichtung?		
	□ Ja	☐ Nein	
	☐ Ja, wird ang	estrebt, und zwar mit	
3.4	Aufwendungen	für betriebsnotwendige Investitionen	
Den Pflegebedürftigen sollen zusätzlich Aufwendungen für betriebsnotwendige I nen gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI berechnet werden:			
	□ Ja	☐ Nein	
	Wenn ja: Die H	öhe dieser Aufwendungen beträgt: EURO.	
3.5	Organisatorische Voraussetzungen		
Die Aufnahme der Tätigkeit wurde bei der zuständigen WTG Behörde angezei		der Tätigkeit wurde bei der zuständigen WTG Behörde angezeigt:	
	□ Ja	☐ Nein	
	Die Aufnahme der Tätigkeit wurde beim örtlichen Gesundheitsamt angezeigt:		
	□ Ja	☐ Nein	
Es besteht eine Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft:		e Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft:	
	□ Ja	☐ Nein	
Es wurde eine ausreichende Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung abgeschlos		ausreichende Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen:	
	☐ Ja	☐ Nein	

4 Versorgungsvertrag

4.1	Sofern der Pflegedienst auch Leistungen der h	näuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V
	(Grund- und Behandlungspflege sowie hauswi	rtschaftliche Versorgung) erbringt, ist sicher zu
	stellen, dass die Finanzierungskreise und -ver-	antwortlichkeiten sowie die Rechnungslegung
	für den Betriebsbereich "Pflege" klar und einde	eutig von den übrigen Betriebsbereichen abge-
	grenzt sind. D.h., dass es sich um eine wirtsch	naftlich selbstständig geführte Einrichtung han-
	delt. (Trennung der Leistungen nach SGB V -	häusliche Krankenpflege - und SGB XI - Pflege-
	leistungen -)	
	Ist dies sichergestellt?	
	☐ Ja, durch	□ Nein
	☐ Kostenstellenrechnung	
	☐ eigene Haushaltsrechnung	
	☐ eigenen Kontenplan	
	☐ eigene Gewinn-/Verlustrechnung/Bilanz	
		
1.2	Der Träger der Pflegeeinrichtung bietet die Ge	währ für eine leistungsfähige und wirtschaftli-
	che pflegerische Versorgung.	-
	□ Ja □ Nein	
	□ Ja □ INCIII	

5 Datenschutz

Das Erheben von Sozialdaten durch in § 35 des Ersten Buches (SGB I) genannte Stellen ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist. Dies gilt auch für besondere Arten personenbezogener Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X). Werden Sozialdaten statt beim Betroffenen bei einer nicht öffentlichen Stelle erhoben, so ist die Stelle auf die Rechtsvorschrift, die zur Auskunft verpflichtet, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen. (§ 67a Abs. 1, Satz 1 und Abs. 4 SGB X).

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Nachfolgende **Änderungen** werden dem federführenden Landesverband der Pflegekassen im Rahmen des Antragsverfahrens und während der Laufzeit des Vertrages unverzüglich mitgeteilt:

- Änderung der Anschrift des Pflegedienstes
- Änderung der Rechtsform des Pflegedienstes
- Wechsel der verantwortlichen Pflegefachkraft
- Wechsel der Stellvertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft
- Änderung des Institutionskennzeichens
- Änderungen der Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen
- Aufgabe des Geschäftsbetriebes

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Trägers

Nachstehende Unterlagen sind immer beizufügen:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung für die verantwortliche Pflegefachkraft (beglaubigte Kopie)
- Aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister der Generalbundesanwaltschaft (Führungszeugnis) für die verantwortliche Pflegefachkraft und Stellvertretung, nicht älter als drei Monate
- Nachweis über die Weiterbildungsmaßnahme (mindestens 460 Stunden) für leitende Funktionen der verantwortlichen Pflegefachkraft
- Nachweis der praktischen Berufserfahrung (bitte z. B. Arbeitszeugnisse einreichen) für die verantwortliche Pflegefachkraft
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung für die Stellvertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft (beglaubigte Kopie)
- Mietvertrag über die gewerblich genutzten Flächen (Kopie)
- Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen WTG Behörde
- Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit bei dem örtlichen Gesundheitsamt
- Bestätigung der Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Nachweis einer ausreichenden Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sachund Vermögensschäden
- Bei Neuanträgen eine Kopie der aktuellen Pflegekonzeption
- Musterpflegevertrag
- ggf. Kooperationsvertrag

Hinweise zum Antragsverfahren:

- Das IK ist zu beantragen bei der

Sammel- und Verteilungsstelle IK (SVI) der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen Alte Heerstr. 111 53757 St. Augustin

Telefax: 030 - 13001-1350 E-Mail: <u>info@arge-ik.de</u>

www.arge-ik.de

Die Betriebsnummer ist zu beantragen beim

Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit Eschberger Weg 68

66121 Saarbrücken Tel.: 0800 4 5555 20 Fax: 0681 988 429 1300

Email: <u>betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de</u>

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service

Hinweis zum Datenschutz:

Weitergehende Informationen zum Schutz Ihrer Daten gem. Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage der für die Zulassung verantwortlichen Landesverbände der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen

- AOK NORDWEST

https://www.aok.de/pk/nordwest/inhalt/informationen-zur-datenverarbeitung-5/

- AOK Rheinland/Hamburg

https://rh.aok.de/fileadmin/user_upload/AOK-Rheinland-Hamburg/05-Content-PDF/informationen-zur-datenverarbeitung-durch-die-aok-rheinland-hamburg.pdf

- BKK-Landesverband NORDWEST

https://www.bkk-nordwest.de/datenschutz/

IKK classic

https://www.ikk-classic.de/oc/de/ikk-classic/ueber-uns/zahlenfakten/datenverarbeitung/

KNAPPSCHAFT

https://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz_node.html

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

https://www.vdek.com/Service/datenschutz/ jcr content/par/download/file.res/18 04 23% 20Pflege%20Informationspflichten%20Art13 14%20DSGVO.pdf

Die abschließende Prüfung der Zulassung ist erst nach Erhalt der vollständigen Unterlagen möglich. Zur Vermeidung von unnötigem Schriftwechsel wird empfohlen, die vorstehenden Unterlagen komplett und gesammelt einzureichen.